

1 Bestand und weitere Entwicklung

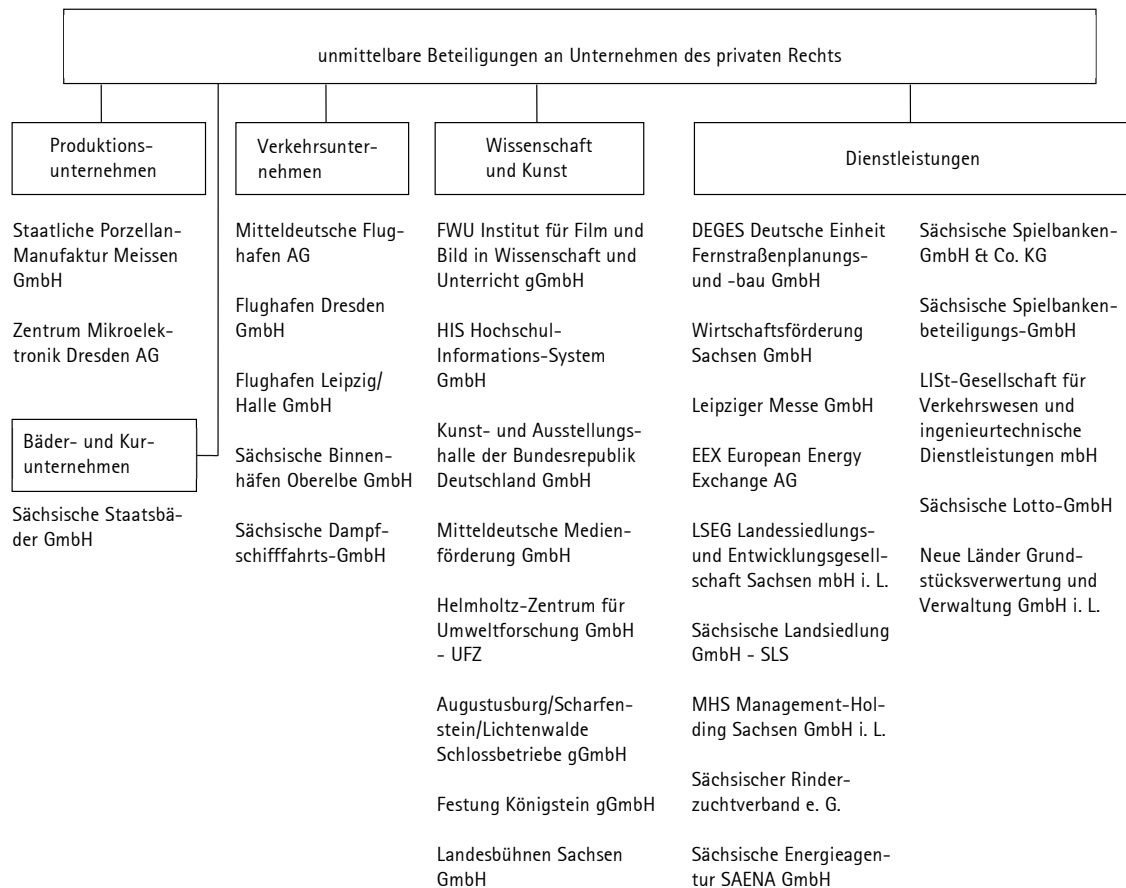
- 1 Nebenhaushalte sind Einrichtungen und Vermögen des Freistaates, bei denen das Land Eigentümer ist oder eine eigentümerähnliche Stellung einnimmt. Dazu zählen Staatsbetriebe, Sondervermögen, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Unternehmen, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist. Nebenhaushalte werden außerhalb des Kernhaushalts geführt und im Regelfall nur mit den Zu- und Abführungen im StHpl. erfasst (vgl. § 26 Abs. 2 und 3 SÄHO).
- 2 Mit Stand 31.12.2012 zählen unter anderem 14 Staatsbetriebe, 19 Sondervermögen sowie der Generationenfonds zu den Nebenhaushalten des Freistaates. Daneben werden 15 Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts geführt.
- 3 Die Reduzierung der Anzahl der Staatsbetriebe basiert auf der zum 01.08.2012 erfolgten Überführung des Staatsbetriebes Landesbühnen Sachsen in ein Beteiligungsunternehmen des privaten Rechts. Des Weiteren wurden zum 01.01.2013 der Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen privatisiert sowie die Staatsbetriebe Staatsschauspiel Dresden und Sächsische Staatsoper Dresden zu einem Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater zusammengeführt. Für die Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden ist die Umwandlung in einen Staatsbetrieb zum 01.01.2014 vorgesehen.
- 4 Der Bestand an Sondervermögen erhöhte sich zum 31.12.2012 aufgrund der Errichtung des Braunkohlesanierungsfonds Sachsen (Art. 5 HBG 2013/2014), des Zukunftssicherungsfonds Sachsen (Art. 20 HBG 2013/2014) und des Darlehensfonds für KMU Sachsen (Art. 5 HBG 2013/2014). Zum 01.01.2013 wurden die Sondervermögen Staatslotterie im Freistaat Sachsen und Kommunaler Vorsorgefonds aufgelöst, der Sächsische Consultant-Fonds folgte zum 30.06.2013 (§ 10 Sächsisches Förderfondsgesetz).
- 5 Der Bestand der unmittelbaren Beteiligungen des Freistaates an Unternehmen des privaten Rechts hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der vorgenannten Überführung des Staatsbetriebes Landesbühnen Sachsen in ein Beteiligungsunternehmen des privaten Rechts auf 30 erhöht. Der Bestand der mittelbaren Beteiligungen des Freistaates an Unternehmen des privaten Rechts verringerte sich auf 48.

6 Der Bestand an Nebenhaushalten zum 31.12.2012 ist nachfolgend dargestellt:

Nebenhaushalte					
Einrichtungen, bei denen der Freistaat Eigentümer, Miteigentümer ist oder eine eigentümerähnliche Stellung einnimmt			Sonstige		Sondervermögen
Staatsbetriebe	Juristische Personen des öffentlichen Rechts	Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe geführt werden	Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts	Stiftung Elbsandsteingebirge Kunst und Natur Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen/Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus Technologiegründerfonds Sachsen	Grundstock Versorgungsrücklage des Freistaates Sachsen Staatslotterie im Freistaat Sachsen Mikrodarlehensfonds I ² (Förderzeitraum 2000 - 2006) Mikrodarlehensfonds II ² (Förderzeitraum 2007 - 2013) Aufbauhilfefonds Sachsen 2002 Fonds Krisenbewältigung und Neustart Wohnraumförderungsfonds Sachsen Stadtentwicklungsfonds Sachsen Zukunftsfonds Sachsen - Stärkung von Innovation, Wissenschaft, Forschung Darlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen Sächsischer Consultant-Fonds Altlastenfonds Sachsen Kommunaler Vorsorgefonds Garantiefonds Braunkohlesanierungsfonds Sachsen Zukunftssicherungsfonds Sachsen Darlehensfonds für KMU Sachsen
Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen	<u>Körperschaften:</u> Sächsische Akademie der Künste	<u>Anstalten:</u> Universitätsklinikum Dresden	4 Landeskrankenhäuser mit 4 Medizinischen Versorgungszentren	30 unmittelbare Beteiligungen (siehe gesondertes Schaubild)	
Landestalsperrenverwaltung	Sächsische Akademie der Wissenschaften	Universitätsklinikum Leipzig	1 Wohn- und Pflegeheim	48 mittelbare Beteiligungen	
Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft	15 Hochschulen	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2 Medizinische Fakultäten		
Sächsische Gestütsverwaltung	<u>Stiftungen:</u> Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewalt	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	Stiftung Fürst-Pückler-Park		
Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen (11 Schlossbetriebe)	Kulturstiftung des Freistaates Sachsen	4 Studentenwerke			
Staatsschauspiel Dresden	Sächsische Landesstiftung für Natur und Umwelt einschließlich Naturschutzfonds	Berufsakademie Sachsen/7 Staatliche Studienakademien			
Sächsische Staatsoper Dresden	Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe Otto Perl	Generationenfonds			
Deutsche Zentralbibliothek für Blinde zu Leipzig	Stiftung für das sorbische Volk				
Sachsenforst					
Sächsische Informatik Dienste					
Geobasisinformation und Vermessung Sachsen					
Landesamt für Archäologie					
Sächsisches Immobilien- und Baumanagement					
Staatliche Kunstsammlungen Dresden ¹					

¹ Das Vermächtnis Hegenbarth wird beim Staatsbetrieb Staatliche Kunstsammlungen Dresden bilanziert, aber namentlich nicht erwähnt.

² Getrennter Ausweis der Mikrodarlehensfonds I und II, da die Fonds getrennt verwaltet werden und auf der Landesmittelseite über getrennte Zuführungstitel im Epl. 07 verfügen.



2 Auswirkungen auf den Gesamthaushalt

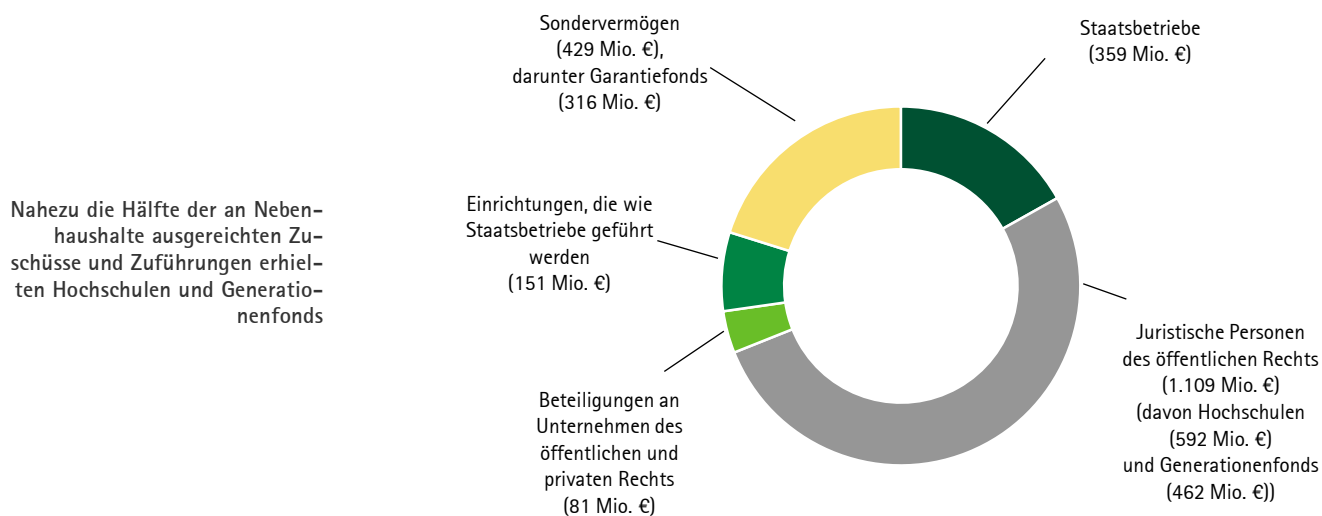
2.1 Ausgaben des Staatshaushaltes an Nebenhaushalte¹

- 7 Die Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte beliefen sich im Hj. 2011 auf rd. 2,1 Mrd. €², dies entspricht etwa 12,9 % der Gesamtausgaben des Staatshaushaltes. Neben den Zuschüssen und Zuführungen aus den HGr. 6 und 8 der jeweiligen Kapitel flossen auch Mittel aus anderen Haushaltsstellen an die Nebenhaushalte. 12,9 % der Gesamtausgaben des Staatshaushaltes flossen 2011 an Nebenhaushalte
- 8 Der Anteil der an Nebenhaushalte ausgereichten Zuschüsse und Zuführungen an den Gesamtausgaben des Staatshaushaltes ist im Hj. 2011 gegenüber dem Hj. 2010 um 4,6 % zurückgegangen. Der Rückgang im Hj. 2011 ist der Errichtung des Garantiefonds im Hj. 2010 einschließlich der Bestandsübernahme in Höhe von 958,3 Mio. € aus der Bürgschaftssicherungsrücklage (832 Mio. €) und des Grundstocks (126,3 Mio. €) geschuldet (vgl. Jahresbericht 2012, Beitrag Nr. 3, Pkt. 2.1). Ab dem Hj. 2011 erfolgen nunmehr die regulären jährlichen Zuführungen an den Garantiefonds nach Maßgabe des StHpl., ab 2013 mindestens in Höhe von 100 Mio. € jährlich. Mit Ausnahme der Sonderzuführungen an den Garantiefonds ergibt sich ein leichter Anstieg der Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte im Hj. 2011.

¹ Ausweis der Beträge für das Hj. 2012 nach dem vorläufigen Kassen-Ist aufgrund noch offener Abschlussbuchungen.

² Drittmittel wurden nicht berücksichtigt.

- 9 Folgende Grafik verdeutlicht die Anteile der an Nebenhaushalte ausgereichten Zuschüsse und Zuführungen an den Gesamtausgaben im Hj. 2011, gegliedert nach Organisationsformen:



SRH befürwortet verfassungsrechtliche Verankerung für implizite Verschuldung

- 10 Die Zuführung in Höhe von 462 Mio. € an den Generationenfonds spiegelt die wichtige Aufgabe der finanziellen Vorsorge des Freistaates Sachsen für künftige Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen wider. Der SRH befürwortet, dass diese Vorsorgepraxis für implizite Schulden, einschließlich der zweckentsprechenden Verwendung angesparter Mittel, nunmehr in der Verfassung des Freistaates Sachsen verankert wurde - Verfassungsänderungsgesetz vom 11.07.2013 (vgl. Beitrag Nr. 4, Pkt.2).
- 11 Die Zuschüsse an die Sondervermögen beliefen sich im Hj. 2011 insgesamt auf rd. 429 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 62 %, was auf den vorgenannten Sondereffekt der Errichtung des Garantiefonds im Hj. 2010 zurückzuführen ist.
- 12 Die Zuschüsse und Zuführungen an die Staatsbetriebe sind im Zeitraum 2007 bis 2012, u. a. aufgrund der Zunahme der Anzahl an Staatsbetrieben und den Zuführungen an den Generationenfonds, um 123 Mio. € gestiegen.

Staatsbetriebe	Zuschuss in €					
	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009 ³	31.12.2010 ³	31.12.2011 ³	31.12.2012 ³
Sächsisches Immobilien und Bau- management	54.871.900	51.976.200	59.213.602	57.686.154	56.350.164	61.121.281
Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen	9.722.008	11.291.471	12.985.032	12.367.823	11.748.595	12.915.183
Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen	1.100.000	1.200.000	859.426	898.315	1.285.360	1.164.282
Landestalsperrenverwaltung	55.620.200	54.601.132	63.843.656	71.082.507	57.859.098	59.552.258
Staatsbetrieb Sachsenforst	55.852.319	36.500.000 ¹	54.185.261 ⁴	42.018.285 ⁴	52.085.507	42.141.016 ⁴
Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft	12.882.100	15.610.800	19.218.013	18.893.386	18.542.585	20.645.821
Sächsische Gestütsverwaltung	2.881.000	3.103.600	3.114.877	3.124.858	3.471.322	3.315.300
Sächsische Staatsoper Dresden	40.269.600	37.078.900	37.345.000	41.086.200	44.700.000	46.393.500
Staatsschauspiel Dresden	15.228.300	13.850.000	17.358.000	17.196.500	17.195.000	17.800.000
Landesbühnen Sachsen	13.098.600	11.606.000	12.457.000	12.796.000	9.398.000	6.881.845
Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig	3.019.300	3.100.000	3.300.000	3.264.500	3.300.000	3.500.000
Sächsische Informatik Dienste ²		23.275.000	28.834.975	31.575.751	31.482.605	34.633.281
Sächsische Informatik Dienste – Lan- desrechenzentrum Steuern ²		22.523.600	18.679.472	21.335.112	20.409.060	31.376.341
Landesamt für Archäologie mit Lan- desmuseum für Vorgeschichte		5.934.700	5.596.443	6.341.105	6.264.655	6.005.064 ⁴
Geobasisinformation und Vermessung Sachsen		keine Daten vorhanden	19.841.860	19.652.889	19.100.203	20.228.716
Staatliche Kunstsammlungen Dresden ⁵			13.242.548	22.740.008	18.608.800	19.685.600
Summe	264.545.327	291.651.403	370.075.165	382.059.392	371.800.954	387.359.488

¹ Übergang von 193 Beschäftigten auf die Kommunen im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform.

² Darstellung getrennt nach Einzelplänen.

³ In den Beträgen enthalten sind die Zuführungen an den Generationenfonds in Höhe von 12,3 Mio. € (2009), 13,6 Mio. € (2010), 12,9 Mio. € (2011) und 13,0 Mio. € (2012).

⁴ Ohne zusätzliche Zuführungen an die Rücklagen.

⁵ Eingliederung der Staatlichen Ethnographischen Sammlungen Sachsen in den Verbund der Staatlichen Kunstsammlungen zum 01.01.2010.

- 13 Im Hj. 2012 stieg der Anteil der an Nebenhaushalte ausgereichten Zuschüsse und Zuführungen um 0,8 % auf rd. 2,2 Mrd. € (dies entspricht 13,7 % der Gesamtausgaben des Staatshaushaltes). Der Anstieg basiert vorwiegend auf einer erhöhten Zuführung an die Sondervermögen Grundstock und Garantiefonds.

2.2 Personalbestand und –aufwendungen der Nebenhaushalte³

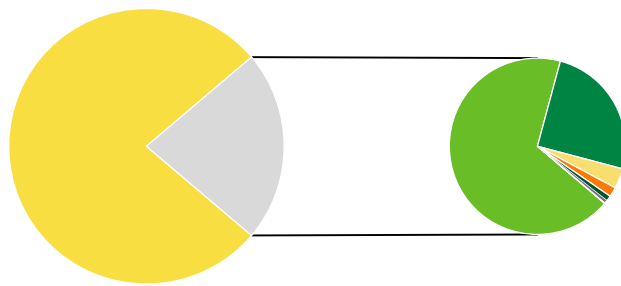
- 14 Im Hj. 2011 waren 29 % der Beschäftigten des Freistaates Sachsen in den Staatsbetrieben, den Hochschulen einschließlich der Universitätsklinik, der Sächsischen Akademie der Künste sowie der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, den Studentenwerken, der Berufsakademie Sachsen, den Stiftungen des öffentlichen Rechts und den Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe geführt werden, beschäftigt. Folglich ist nahezu ein Drittel des Personalbestandes aus dem Kernhaushalt in Nebenhaushalte verschoben.

Bereits rund ein Drittel des Personalbestandes aus dem Kernhaushalt ausgegliedert

- 15 Nachfolgende Grafik verdeutlicht den Personalbestand der dargestellten Nebenhaushalte in VZÄ zum 31.12.2011 anteilig am gesamten Personalbestand des Freistaates.⁴

³ Personalbestand und –aufwendungen nach Angabe der Ressorts.

⁴ Drittmittelbeschäftigte wurden bei der Ermittlung des Personalbestandes und der Personalaufwendungen, außer bei den Staatsbetrieben im Geschäftsbereich des SMUL, nicht berücksichtigt.



Personalbestand
insgesamt;
89.222 VZÄ

- Hochschulen einschl. Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika; 17.341 VZÄ
- Staatsbetriebe; 6.360 VZÄ
- Studentenwerke; 938 VZÄ
- sächsische Landeskrankenhäuser; 455 VZÄ
- Berufsakademie Sachsen; 256 VZÄ
- Stiftungen des öffentlichen Rechts und Stiftung Fürst-Pückler-Park; 140 VZÄ
- Sächsische Akademie der Künste/ Sächsische Akademie der Wissenschaften; 17 VZÄ

16 Rund 19,4 % der Beschäftigten des Freistaates Sachsen war im Hj. 2011 in den Hochschulen (einschl. Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika) beschäftigt, rd. 7,1 % in den Staatsbetrieben. Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter in VZÄ bei den Staatsbetrieben und den Hochschulen:

Mitarbeiter in VZÄ

Staatsbetriebe und Hochschulen	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Sächsisches Immobilien und Baumanagement	1.208,6	1.207,1	1.198,9	1.149,4	997,6	980,4
Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen	194,5	196,5	197,0	225,3	226,8	215,7
Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen	88,2	87,1	85,5	83,8	84,7	86,2
Landestalsperrenverwaltung	777,1	770,1	778,6	781,0	789,1	817,2
Staatsbetrieb Sachsenforst	1.717,0	1.555,8 ¹	1.435,8	1.403,3	1.434,8	1.398,8
Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft	179,4	243,7 ²	275,2	274,3	257,9	249,0
Sächsische Gestütsverwaltung	104,0	102,8	102,0	101,3	105,2	99,7
Sächsische Staatsoper Dresden	797,0	784,3	774,2	788,4	781,7	811,0
Staatsschauspiel Dresden	269,0	257,7	258,4	256,9	258,7	256,6
Landesbühnen Sachsen	263,0	281,6	279,1	277,0	274,0	273,0
Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig	76,0	76,0	75,0	75,5	73,8	72,3
Sächsische Informatik Dienste ³		269,5	293,5	303,4	300,9	280,8
Sächsische Informatik Dienste - Landesrechenzentrum Steuern ³		151,1	148,4	141,2	141,1	142,7
Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte		73,5	74,5	71,9	70,6	72,0
Geobasisinformation und Vermessung Sachsen		279,5	256,4	252,4	259,9	259,8
Staatliche Kunstsammlungen Dresden			260,0	307,3 ⁴	303,0	295,5
Hochschulen (ohne Universitätsklinika)			10.482,9	10.635,4	10.611,7	10.506,8
Summe	5.673,8	6.336,2	16.975,2	17.127,6	16.971,4	16.817,6

¹ Übergang von 193 Beschäftigten auf die Kommunen im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform.

² Ab 01.08.2008 durch Integration der Labore der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft 53 VZÄ mehr.

³ Darstellung getrennt nach Einzelplänen.

⁴ Eingliederung der Staatlichen Ethnographischen Sammlungen in den Verbund der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zum 01.01.2010.

Abweichungen der Summen sind rundungsbedingt.

22 % der gesamten Personalaufwendungen des Staatshaushaltes in Hochschulen und Staatsbetrieben

17 Im Hj. 2011 betragen die Personalaufwendungen der Staatsbetriebe und Hochschulen (ohne Universitätsklinika) zusammen 968 Mio. € und damit 22 % der gesamten Personalaufwendungen des Freistaates Sachsen. Trotz leichten Rückgangs des Personalbestandes stiegen die Personalaufwendungen bei den Staatsbetrieben und Hochschulen um 16 Mio. €.

- 18 Darüber hinaus leistet der Freistaat Sachsen Zahlungen an Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe geführt werden, und an weitere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Insgesamt beliefen sich die Personalaufwendungen der Staatsbetriebe, der Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe geführt werden und der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts auf 1.387 Mio. €⁵. Die Personalaufwendungen der Nebenhaushalte werden nicht bei den Personalausgaben (HGr. 4), sondern bei den Zuschüssen (HGr. 6) ausgewiesen. Mithin verliert die Berechnung der Personalausgabenquote des Freistaates aufgrund dieser Verschiebung der Haushaltsstruktur an Bedeutung und Aussagekraft.
- 19 Die Ausgliederung von Aufgaben aus dem Staatshaushalt in Nebenhaushalte führt zu einer Verschiebung der Haushaltsstruktur. Eine Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern ist aufgrund des Umfangs der Ausgliederungen nur schwer möglich.

3 Sondervermögen

- 20 Sondervermögen werden wie Staatsbetriebe außerhalb des Staatshaushalts geführt und im StHpl. nur mit den Zu- und Abführungen erfasst (§ 26 Abs. 3 SäHO). Daneben sind der HR Übersichten über die Einnahmen, Ausgaben sowie über den Bestand beizufügen (§ 85 Abs. 1 Nr. 2 SäHO). Ergänzend zu den folgenden Ausführungen wird auf die Ausführungen zum Sondervermögen Grundstock im Beitrag Nr. 6 verwiesen.

3.1 Bestand der Sondervermögen

- 21 Der Gesamtbestand der Sondervermögen zum 31.12.2012 beträgt rd. 2.491 Mio. €. Der vom SMF übermittelte Bestandsausweis zum 31.12.2012 beinhaltet auch die aus den Sondervermögen im Geschäftsbereich des SMWA (Darlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Mikrodarlehensfonds I und II, Sächsischer Consultant-Fonds) ausgereichten laufenden Darlehen und offenen Forderungen. Diese werden bei der Erstellung der HR entsprechend den Vorgaben des Abschn. D Abs. II Nr. 2 der VwV Rechnungslegung nicht dem Bestand der Sondervermögen zugerechnet.

⁵ Personalaufwendungen nach Angaben der Ressorts und ohne Personalaufwendungen der SAB.

22 Detailliert weisen die Sondervermögen zum 31.12.2012 nachfolgende Bestände aus:

Sondervermögen	Bestand in €		
	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012 ⁴
Grundstock	229.042.806,88	240.381.586,51	230.141.380,66
Versorgungsrücklage des Freistaates Sachsen	82.816.160,13	92.150.527,53 ⁵	105.414.812,72
Staatslotterie im Freistaat Sachsen ¹	0,00	0,00	0,00
Mikrodarlehensfonds I ²	10.060.564,15	12.679.969,25	14.666.814,82
Mikrodarlehensfonds II ²	1.791.099,04	10.874.159,57	28.336.608,14
Aufbauhilfefonds Sachsen 2002	430.421.972,99	387.385.963,58	318.318.085,68
Fonds Krisenbewältigung und Neustart	9.737.385,40	9.901.436,50	12.028.472,03
Wohnraumförderungsfonds Sachsen	35.844.935,88	12.562.621,81	68.609.416,77
Stadtentwicklungsfonds	0,00	0,00	2.781.000,00
Darlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen ³		69.703.304,19	30.591.984,87
Zukunftsfonds Sachsen – Stärkung von Innovation, Wissenschaft, Forschung ³	40.050.007,89	0,00	0,00
Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	44.990.382,40	43.994.452,87	45.695.365,96
Sächsischer Consultant-Fonds	792.388,32	743.664,00	1.175.540,19
Altlastenfonds Sachsen	96.036.638,10	112.563.955,78	102.522.560,28
Kommunaler Vorsorgefonds	195.251.057,33	76.210.690,00	0,00
Garantiefonds	898.947.395,59	1.121.055.122,52	1.323.759.809,23
neu ab 2012:			
Zukunftssicherungsfonds			140.000.000,00
Braunkohlesanierungsfonds Sachsen			67.000.000,00
Darlehensfonds für KMU Sachsen			0,00
Summe:	2.075.782.794,10	2.190.207.454,11	2.491.041.851,35

¹ Sondervermögen besteht aus durchlaufenden Posten ohne Anfangs- und Endbestand.

² Auf Empfehlung des SMWA getrennter Ausweis der Mikrodarlehensfonds I und II.

³ Bis zum 31.12.2010 Zukunftsfonds Sachsen.

⁴ Bestandsausweis enthält erstmals die aus Sondervermögen ausgereichten Darlehen bzw. offene Forderungen.

⁵ Bestandsausweis im Jahresbericht 2012 des SRH basierte auf vorläufigen Zahlen.

23 Im Zeitraum 2008 bis 2012 hat sich die Anzahl der Sondervermögen von 6 auf 19 erhöht. Demzufolge stieg in diesen 5 Jahren der Bestand der Sondervermögen um mehr als die Hälfte, d. h. um rd. 1.437 Mio. €.

3.2 Ausweis der Bestände von Sondervermögen in der Haushaltsrechnung

Abweichungen bei der Darstellung der Sondervermögen

24 Die in den Anlagen der HR 2011 dargestellten Bestände der Sondervermögen stimmen teilweise nicht mit den dem SRH übermittelten Unterlagen überein:

25 1. Der im Rahmen der Prüfung der HR 2011 übermittelte Endbestand des Sondervermögens Mikrodarlehensfonds I zum 31.12.2011 weicht um 20 T€ von dem im Vorjahr übermittelten Endbestand ab. Des Weiteren existieren Abweichungen bei den auf den Übersichten dargestellten Zuflüssen und Abführungen.

26 2. Der Bestand des Aufbauhilfefonds Sachsen 2002 zum Abschluss des Hj. 2011, welcher im Rahmen der Prüfung der HR 2010 dem SRH übersandt wurde, weicht um 713 T€ vom Anfangsbestand zum 01.01.2012 ab.

27 3. Der Endbestand des Garantiefonds für das Hj. 2011 wurde dem SRH im Vorjahr unter Berücksichtigung der Buchungen im Hj. 2012 (Einnahmen aus Garantiegebühr und Zinsen), die dem Hj. 2011 zuzurechnen sind, mit einem Bestand von 1.121 Mio. € ausgewiesen. Die-

ser Bestand ergibt sich zudem aus den Anlagen zur HR 2011. Davon abweichend wurde dem SRH im Rahmen der Prüfung der HR 2011 der Garantiefonds mit einem Anfangsbestand zum 01.01.2012 in Höhe von 1.118 Mio. €, d. h. ohne vorgenannte Zurechnung, gemeldet.

28 4. Das Sondervermögen Grundstock wird in der HR 2011 mit einem Endbestand, zzgl. der Zinseinnahmen für das Hj. 2011, ausgewiesen. Die Angabe der kassenwirksam verbuchten Zuführung von Zinseinnahmen ist vom SMF im Rahmen der Prüfung der HR 2010 unterblieben.

29 5. Für das Sondervermögen Versorgungsrücklage wurde vom SMF im Vorjahr ein Endbestand zum 31.12.2011 in Höhe von 92.413 T€ angegeben. Der im Rahmen der Prüfung der HR 2011 vom SMF übermittelte Anfangsbestand zum 01.01.2012 beträgt 92.151 T€.

30 6. Das Sondervermögen Wohnraumförderungsfonds wurde in der HR 2011 ohne den Bestand des an den Freistaat Sachsen ausgereichten Schuldscheindarlehens ausgewiesen. Die Sondervermögen Garantiefonds und Versorgungsrücklage des Freistaates Sachsen enthielten dagegen den Ausweis der an den Freistaat Sachsen ausgereichten Schuldscheindarlehen im Bestand.

31 Die aufgeführten Abweichungen im Ausweis der Bestände der Sondervermögen sind vom SRH nicht nachvollziehbar. Es fehlten klar definierte Vorgaben für die Darstellung der Sondervermögen.

32 **Die Bestände der Sondervermögen sind zutreffend und nachprüfbar auszuweisen. Wiederholt fordert der SRH die Erstellung einheitlicher Vorgaben zum Umgang und zur Darstellung von Sondervermögen für die Ressorts. Zuführungen aufgrund von Zinseinnahmen an die Sondervermögen sind einheitlich zu berücksichtigen.**

Einheitliche Vorgaben zum Umgang und zur Darstellung von Sondervermögen für die Ressorts erforderlich

33 Das SMF verweist darauf, dass die dem SRH übermittelten Werte vorläufig sind und im Einzelfall Änderungen im Rahmen der Erstellung der HR unterliegen. Maßgeblich seien daher ausschließlich die in der jeweiligen Vermögens- und Haushaltsrechnung ausgewiesenen Bestände.

34 Des Weiteren teilte das SMF mit, dass die Regelungen zum Nachweis über Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand von Sondervermögen und Rücklagen in Abschn. D, Ziff. II Nr. 2 der VwV Rechnungslegung 2012 geändert wurden. Aufgenommen wurden dahin gehend Grundsätze zur Periodenabgrenzung (einschließlich Darstellung von Zinsen) bei Sondervermögen sowie ein einheitliches Muster.

4 Staatsbetriebe

35 Staatsbetriebe stellen rechtlich unselbstständige Teile der Staatsverwaltung dar, für die aufgrund ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung besondere Bewirtschaftungsmaßnahmen gelten (§ 26 Abs. 1 SäHO).

4.1 Darstellung der Staatsbetriebe

36 Im Regelfall werden die Nebenhaushalte nur noch über je einen Zuschusstitel für Verwaltungsausgaben und für Investitionen im StHpl. dargestellt. Um die Transparenz und Aussagekraft des Staatshaushalts zu erhöhen, werden die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) der Staatsbetriebe im StHpl. bzw. in der HR abgebildet.

37 In der HR 2010 fehlten die Jahresabschlüsse der Staatsbetriebe Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen und Geobasisinformation und Vermessung Sachsen. Aufgrund dessen empfahl der SRH in seinem Jah-

resbericht 2012, diese Staatsbetriebe bis zum Vorliegen aussagekräftiger Jahresabschlüsse von der Entlastung für das Hj. 2010 auszunehmen.

- 38 Beide testierte Jahresabschlüsse wurden nachträglich in die HR 2011 aufgenommen. Damit ist die Empfehlung des SRH im Jahresbericht 2012, die Staatsbetriebe von der Entlastung für das Hj. 2010 auszunehmen, nunmehr gegenstandslos.

4.2 Neues Steuerungsmodell – NSM

- 39 Staatsbetriebe, die bereits betriebswirtschaftliche Methoden oder Steuerungselemente eingeführt haben oder erproben, sind gem. Nr. 3.3 VwV-NSM an die Vorgaben des NSM-Rahmenhandbuches anzupassen. Hierzu ist eine Anpassungsvereinbarung abzuschließen, um das Verfahren und den zeitlichen Rahmen für die Anpassung festzulegen. Für Staatsbetriebe ohne betriebswirtschaftliche Methoden bzw. Steuerungselemente sind Umsetzungsvereinbarungen gem. Nr. 3.1 VwV-NSM für die Einführungsphase abzuschließen.

- 40 Für 9 Staatsbetriebe⁶ liegen derzeit Anpassungs- bzw. Umsetzungsvereinbarungen vor. Davon haben 7 Staatsbetriebe die IST-Fachkonzepte vollständig umgesetzt. Für den SIB liegen die Voraussetzungen für eine Ressortvereinbarung zur Erarbeitung und Umsetzung der Soll-Fachkonzepte nach Nr. 3.2 VwV-NSM vor.

- 41 Eine Ressortvereinbarung wurde bisher für 3 Staatsbetriebe abgeschlossen. Die Staatsbetriebe Landesamt für Archäologie und Staatliche Kunstsammlungen Dresden haben die NSM-Vorgaben vollständig umgesetzt. Der Staatsbetrieb Sachsenforst ist Modellbehörde für eine Personalbudgetierung im Freistaat Sachsen. Für den Haushaltsvollzug 2013 wurden das SMF und das SMUL ermächtigt, nach Anhörung des SRH und Einwilligung des HFA über eine dauerhafte Einführung der Personalbudgetierung zu entscheiden.

- 42 Für 3 Staatsbetriebe steht der Abschluss einer Anpassungs- bzw. Umsetzungsvereinbarung noch aus. Für die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig ist der Abschluss einer Anpassungsvereinbarung im Hj. 2013 geplant. Die NSM-Einführung im Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater soll im Laufe des Doppelhaushaltes 2015/2016 erfolgen und im Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen zum 01.01.2016.

- 43 Die Steuerung der Staatsbetriebe erfolgt im Rahmen des NSM über Produkte und Kennzahlen und nicht mehr über die im StHpl. und in der HR abgebildeten Zuschusstitel. Eine vollständige Umsetzung des NSM-Rahmenhandbuches bei den Staatsbetrieben verbessert die parlamentarische Haushaltssteuerung und führt zu einem Transparenzgewinn.

- 44 Der SRH mahnt wiederholt eine zügige NSM-Anpassung aller Staatsbetriebe an. Die Einführung einer NSM-Standardsoftware in den Staatsbetrieben wird vom SRH begrüßt.

- 45 Mit dem StHpl. 2011/2012 wurde im Epl. 02 das Modellvorhaben einer Personalausgabenflexibilisierung außerhalb des NSM eingeführt, welches im StHpl. 2013/2014 fortgeführt wird. Aus Sicht des SRH wird mit diesem Vorhaben die kamerale Haushaltssteuerung außer Kraft gesetzt, ohne dass ein entsprechender Ersatz durch die Einrichtung neuer Steuerungsinstrumente erkennbar ist.

⁶ Zusätzlich wurde eine Anpassungsvereinbarung zum Modellversuch zur koordinierten Einführung des NSM im Staatsbetrieb Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen – Schlossbetrieb Moritzburg abgeschlossen.

- 46 **Sonderlösungen für Einzelbereiche außerhalb des NSM schaffen keine Verbesserung für den Gesamthaushalt, sondern verschärfen das Problem der Intransparenz. Ansätze für Modernisierungen müssen den Gesamthaushalt einbeziehen und dürfen nicht zulasten des Budgetrechts gehen.** Sonderlösungen für Einzelbereiche außerhalb des NSM verschärfen Intransparenz

5 Einzelfeststellungen

5.1 **Beteiligungsbericht des Freistaates Sachsen**

- 47 Die Beteiligungen des Freistaates Sachsen an Unternehmen des privaten Rechts zählen zu den Nebenhaushalten. Das SMF veröffentlichte von 1997 bis 2009 – mit Ausnahme des Jahres 2001 – jeweils jährlich einen Beteiligungsbericht. Der Beteiligungsbericht stellt in kurzer und übersichtlicher Form die Beteiligungen des Freistaates Sachsen mit ihren wesentlichen Unternehmenskennziffern dar, gibt die gesellschaftsrechtlichen Beziehungen der Unternehmen wieder, benennt die Mitglieder der Organe und ermöglicht einen Überblick über die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen und der Beteiligungspolitik des Freistaates Sachsen. Damit liegt eine wichtige und kompakte Informationsgrundlage für den SLT und die interessierte Öffentlichkeit vor.
- 48 Nach Auskunft des SMF ist derzeit offen, wann und in welcher Form mit der Veröffentlichung weiterer Beteiligungsberichte zu rechnen ist. Dem SLT werden dadurch u. a. Informationen hinsichtlich der Wirtschaftsdaten und der Entwicklungsperspektiven der Gesellschaften vorenthalten. Eine Transparenz der Beteiligungen ist somit nicht gegeben. **Der SRH fordert die umgehende Erstellung eines aktuellen Beteiligungsberichtes.** Forderung eines aktuellen Beteiligungsberichtes
- 49 Darüber hinaus fehlt es im SMF an der Einrichtung eines sog. Beteiligungscontrollings. Konkrete schriftliche Vorgaben für die einheitliche Steuerung der Beteiligungen liegen nicht vor. Das SMF sollte zukünftig die Steuerung der Beteiligungen nach strategischen Ansätzen vornehmen. Diese Ansätze sollten sich an langfristigen Zielen, die mit den Beteiligungen insgesamt verfolgt werden, orientieren. Des Weiteren sollte analog der „Public Corporate Governance Kodex des Bundes“ angewandt werden oder zeitnah ein eigener Kodex für Sachsen durch das SMF erarbeitet werden.

5.2 **Hochschulen**

5.2.1 **Hochschulfinanzierung – Globalhaushalte**

- 50 Wiederholt kritisiert der SRH, dass den Hochschulen Globalhaushalte bewilligt wurden, ohne dass die Voraussetzungen hierfür gegeben waren. So setzt die Mittelzuweisung, die aus Grund-, Leistungs- und Innovationsbudget besteht, den Abschluss von Zielvereinbarungen voraus. Diese lagen 2011 nicht vor. Die mit der Budgetierung verbundene Haushaltsflexibilität erfordert eine wirksame Kontrolle des Einsatzes öffentlicher Mittel. Deshalb sind für die Hochschulen eine nach einheitlichen Gesichtspunkten gestaltete Kosten- und Leistungsrechnung, eine Kennzahlensteuerung sowie ein externes und ein produktorientiertes internes Berichtswesen vorgeschrieben. Erst wenn die Einrichtung dieser Controllingbausteine mit einem Feststellungsbescheid des SMWK gem. Sächsischer Hochschulsteuerungsverordnung nachgewiesen ist, kann die Freistellung von Vorschriften der SÄHO erfolgen. Dieser Nachweis war 2011 erst an 2 Hochschulen erbracht.
- 51 **Die Zulässigkeit einer Budgetierung der Hochschulen konnte auch im Rahmen der Prüfung der HR 2011 nicht belegt werden.** Zulässigkeit einer Budgetierung der Hochschulen nicht belegt

52 Die Auswertung der Rechnungslegung der Hochschulen offenbart umfangreiche Defizite in Bezug auf die geforderte Transparenz. Die HR 2011 informiert hinsichtlich der Mittelbewirtschaftung der Hochschulen nur über die Höhe der veranschlagten und verausgabten Zuführung an den Generationenfonds, den Zuschuss zum laufenden Betrieb und für Investitionen sowie die Zuführung an die Rücklagen (vgl. Beitrag Nr. 5 Tz 23 bis 26).

53 Mit der neuen sächsischen Hochschulgesetzgebung wurde die Finanzierung auf globale Zuschüsse und ein neues Steuerungsmodell (Rahmenhandbuch „Neue Hochschulsteuerung in Sachsen“) umgestellt. Die von den Hochschulen erreichten Ergebnisse sollen durch ein kennzahlengestütztes Berichtswesen kontrolliert und bei der Festlegung der Leistungsbudgets berücksichtigt werden. Gemäß des Rahmenhandbuchs wird von den Hochschulen erwartet, dass sie in geeigneter Weise Rechenschaft über ihre Kosten und Leistungen ablegen und diese transparent und nachvollziehbar darstellen. Dem SMWK und nach Aufforderung auch dem SRH wurden die Jahresabschlüsse für das Hj. 2011 vorgelegt. Dies genügt jedoch den externen Informationsbedürfnissen nicht. Dem Parlament wurde die zur Ausübung seines Budgetrechts erforderliche aussagefähige Entscheidungsgrundlage vorenthalten.

54 Mit der HR 2011 wird den gesetzlichen Anforderungen nicht im erforderlichen Umfang Rechnung getragen.

Unzureichende Sicherstellung der Wahrnehmung der Berichtspflichten gegenüber dem Landtag

55 **Das SMWK hat eine ordnungsgemäße Wirtschaftsführung und Rechnungslegung der Hochschulen sicherzustellen und seine Berichtspflichten gegenüber dem Landtag zu den Leistungen, zur Mittelverwendung und zur Vermögenslage der Hochschulen wahrzunehmen. Die Haushaltsflexibilisierung darf nicht zu einer Legitimationslücke zulasten der politisch-strategischen Steuerung führen.**

5.2.2 Hochschulmedizin – Medizinische Fakultäten

56 Die Medizinischen Fakultäten der Universitäten in Dresden und Leipzig sind nicht rechtsfähige Teilkörperschaften der rechtsfähigen Körperschaften des öffentlichen Rechts und wie Staatsbetriebe zu führen. Das Rechnungswesen richtet sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Da die für die Hochschulen im Freistaat Sachsen geltende Sächsische Hochschulfinanzverordnung für die Medizinischen Fakultäten nicht zur Anwendung kommt, sind für die Medizinischen Fakultäten die Regelungen der SÄHO einschlägig.

Fehlende Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer für die Medizinischen Fakultäten

57 Nach Nr. 11 VwV Rechnungslegung 2011 sind die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer über die Jahresabschlüsse dem SRH spätestens bis zum Ende des auf das geprüfte Geschäftsjahr folgenden Jahres zu übersenden. Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer für die Medizinischen Fakultäten in Dresden und Leipzig lagen dem SRH trotz Aufforderung bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens nicht vor.

58 **Das SMWK hat die Einhaltung der Vorschriften gem. der VwV Rechnungslegung zu überwachen.**

5.3 Bilanzierungsunterschiede bei den Kulturstaatsbetrieben

59 Der im Rahmen des Jahresberichtes 2012, Beitrag Nr. 3, Pkt. 5.1 kritisierte Aufbau des Eigenkapitals bzw. die Bezeichnung der einzelnen Eigenkapitalbestandteile der Kulturstaatsbetriebe ist zum 31.12.2011 erneut nicht einheitlich. Folglich ist die Vergleichbarkeit aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierung wiederholt eingeschränkt.

- 60 **Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der Kulturstaatsbetriebe sowie für eine Konsolidierung der Staatsbetriebe im Rahmen der Vermögensrechnung ist eine Vereinheitlichung der Rechnungslegung erforderlich.** Einheitliche Rechnungslegung der Staatsbetriebe ist anzustreben
- 61 Das SMWK teilte dem SRH mit, dass bereits eine Einigung mit den betroffenen Staatsbetrieben im Geschäftsbereich des SMWK über die Abbildung des Eigenkapitals in den Bilanzen erzielt werden konnte. Die Anpassung kann jedoch frühestens bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 Berücksichtigung finden.